

Position des Vorstands des VSS zum Zugang zu Bildung für die vom Krieg in der Ukraine betroffenen Personen

Ein Jahr nach der russischen Invasion in der Ukraine muss der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) mit Bedauern feststellen, dass der Zugang zu Bildung nicht für alle Menschen gewährleistet ist, die vor diesem bewaffneten Konflikt geflohen sind. Trotz der Einführung eines Sonderstatus zur Unterstützung von Personen, die aus der Ukraine fliehen, bedauern wir die Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die ebenfalls Zuflucht suchen. Wir haben die Bedingungen für die Gewährung von Schutz für Drittstaatsangehörige zur Kenntnis genommen. Diese Personen müssen vor Beginn der Invasion über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Ukraine verfügen und nachweisen, dass sie nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Zusätzlich zu diesen Bedingungen müssen die Studierenden den Nachweis erbringen, dass sie an einer Hochschule eingeschrieben sind, eine angemessene Unterkunft besitzen und über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um ihre Ausbildung zu finanzieren.

Wir bedauern, dass die Anhäufung dieser Bedingungen erhebliche Hindernisse für den Zugang zu Bildung für Menschen schafft, die vor dem bewaffneten Konflikt in der Ukraine geflohen sind. Wir fordern, dass Massnahmen ergriffen werden, um allen vom Krieg in der Ukraine betroffenen Personen den Zugang zu Bildung zu gewährleisten.

Bern, 23.02.2023